

Weil auch ein Café crème viel wert ist ...

Entschieden Nach vielen Jahren des Sparens und zahlreichen Senkungen des Staatsbeitrags zu den Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung wird der Beitrag dank eines VU-Antrags erstmals wieder erhöht: Und zwar von 29 auf 33 Mio. Franken.

Desirée Vogt
dvogt@medienhaus.li

Sicher: Es ist ein kleiner Schritt, der nur eine geringe Entlastung für die Versicherten mit sich bringt. Aber: Der Landtag hat immerhin ein Signal gesendet, dass die Sorgen der Bevölkerung gehört werden. Und genau darum ging es der Vaterländischen Union mit ihrem Antrag, den Staatsbeitrag zu den Kosten der OKP für das Jahr 2020 um 4 Mio. Franken auf 33 Mio. Franken zu erhöhen. Dass die Freie Liste diesem Antrag geschlossen zustimmen würde, war klar – schliesslich forderte sie gar eine Erhöhung des Staatsbeitrags auf 58 Mio. Franken und hätte jeder Erhöhung zugestimmt. Schützenhilfe erhielten die VU und die Freie Liste ausserdem vom parteifreien Abgeordneten Johannes Kaiser sowie dem FBP-Abgeordneten Wendelin Lampert – und so reichte es am Ende mit 13 Stimmen für eine Mehrheit im Landtag.

«Das löst keine Probleme, das bringt keine Erleichterung»

Das Wort des Abends bzw. im Rahmen der Diskussion war übrigens «Café Crème». Denn genau einen solchen könnten sich die Prämienzahler künftig mehr leisten. Nicht mehr und nicht weniger. Nach dem Motto: «Was dem Staat gut tut, tut dem Bürger nur einen sehr kleinen Gefallen», wehrte sich vor allem die Fraktion

der FBP mit Händen und Füssen gegen eine Erhöhung des Staatsbeitrags. So erklärte der FBP-Abgeordnete Elfried Hasler, dass eine Erhöhung keine spürbare Erleichterung für den Bürger bringe. Abgesehen davon, dass 2 Mio. Franken davon an die Arbeitgeber fließen würden, die in Zeiten der Hochkonjunktur nicht darauf angewiesen seien, könne sich der voll berufstätige Arbeitnehmer durch die Erhöhung des Staatsbeitrags höchstens zusätzlich einen «Café crème» leisten. «Das löst keine Probleme, das bringt keine Erleichterungen. Wir tun besser daran, weiter konsequent daran zu arbeiten, dass die Ursachen und nicht die Symptome bekämpft werden.»

Immer wieder fiel im Rahmen der Diskussion auch das Wort «Giesskanne», weil die Erhöhung des Staatsbeitrags an die OKP allen Bürgern zugute kommt. Vor allem die FBP sieht genau darin ein Problem. Sie will das Geld gezielter einsetzen – vor allem Einkommensschwache unterstützen. Doch das kann sie ja auch: Nämlich im September, wenn die von der VU eingereichte parlamentarische Initiative zur Ausweitung der Prämienverbilligung zur Entlastung des Mittelstandes im Landtag behandelt wird. Ebenso kann sie die Initiative zur Krankenkassen-Prämienverbilligung für Familien und Senioren des Mittelstandes von Johannes Kaiser dann unterstützen. Und wie den Voten der



Der VU-Abgeordnete Mario Wohlwend brachte den Antrag auf Erhöhung des Staatsbeitrags an die OKP um 4 Mio. auf 33 Mio. Franken für die VU-Fraktion ein. Mit Erfolg. Bild: D. Schwendener

gestrigen Debatte zu entnehmen war, wird die FBP diese Vorstösse auch unterstützen.

«Investiere ich lieber in Beton oder in Menschen?»

Die beiden vorgenannten Vorstösse waren denn auch genau das, was den parteifreien Abgeordneten Johannes Kaiser ins Dilemma brachte, bevor er sich endgültig entscheiden konnte. Er stellte klar: «Natürlich möchte ich das Geld zielgerichtet und wirkungsvoll einsetzen. Wenn ich

aber einer Erhöhung zustimme, laufe ich Gefahr, dass die beiden Vorstösse zur Prämienverbilligung keine Mehrheit mehr finden. Wenn ich nun zustimme, möchte ich im September nicht hören, dass das dafür benötigte Geld nun bereits nicht mehr vorhanden und für die punktuelle Prämienverbilligung nichts mehr übrig ist»

Hin- und hergerissen war zu Beginn auch der FBP-Abgeordnete Wendelin Lampert. Er verwies auf die Investitionen in die

Landesbibliothek und weitere Bauten und fürchtet darum, dass der Landtag lieber in Beton statt in Menschen investiert. «Ich fürchte mich davor, dass das Geld noch sinnlos ausgegeben wird, wenn ich hier nicht ja sage.» Seine Botschaft nahm er sich dann am Ende auch selber zu Herzen: Geben ist seliger als Nehmen.

«Emotionaler Analphabetismus»

Sowohl die VU wie auch die Freie Liste kämpften um jede Stimme

im Landtag. Um davon zu überzeugen, dass es nicht sein kann, dass die Einsparungen auf dem Buckel der Einwohner ausgetragen wurden, sie aber nun nicht vom guten Finanzergebnis profitieren sollen. Der VU-Abgeordnete Mario Wohlwend sprach von an «emotionalem Analphabetismus erkrankten Personen», die sich vor den Sorgen der Bürger verschliessen. Die Wahrscheinlichkeit, dass die schwarze Null in Sachen Wachstum auch in den nächsten Jahren kommen werde, sei unrealistisch. Und er verurteilte Ausreden, die dazu benutzt würden, um Zeit zu gewinnen. Auch VU-Fraktionssprecher Günter Vogt zeigte sich überrascht über die konsequente Haltung der FBP, die eine «Café crème»-Politik betreibt. «Es gibt Menschen, denen es nicht so gut geht wie uns. Und diese werden für diesen Café crème auch dankbar sein.» Er appellierte deshalb an die FBP, «diesen massvollen Antrag auch zu unterstützen».

Den Vorwurf des «Giesskannen-Prinzips» liess auch Thomas Lageder (FL) nicht gelten: «Entweder bekommen halt alle einen Café crème – oder nur diejenigen, die es benötigen.» Er sei gerne bereit, das System auf erwerbsfähige Krankenkassen-Prämien umzustellen. Solange das aber nicht der Fall sei, werde die Freie Liste jedes Jahr einen Antrag auf Erhöhung des Staatsbeitrags einbringen.

Der Handlungsbedarf steht ausser Frage

Krankenkasse In der Diskussion über die Beantwortung einer VU-Interpellation zur Prämienverbilligung hat der Landtag diverse Optionen erörtert. Einigkeit besteht bezüglich nötiger Verbesserungen für 20- bis 24-Jährige und der Verstetigung der Subventionssätze.

Mit einer umfangreichen Interpellation hat die Landtagsfraktion der Vaterländischen Union die Regierung vor ziemlich genau einem Jahr beauftragt, das nationale Prämienverbilligungssystem zu durchleuchten, finanzielle Folgen einer Erhöhung der Einkommensgrenzen und Subventionssätze aufzuzeigen und weitere Verbesserungspotenziale zu benennen. Gestern hat das Parlament die Antworten der Exekutive behandelt.

Zwei Initiativen sind eingereicht

Im Zuge dessen liessen die Abgeordneten keine Zweifel am Handlungsbedarf aufkommen. Mit den erst 2017 in Kraft getretenen Änderungen am System – namentlich einer neu eingeführten staatlichen Subventionierung der Kostenbeteiligung und einer Erhöhung der Einkommensgrenze für anspruchsberechtigte Paarhaushalte – ist es nach Dafürhalten des Landtags nicht getan. «Ich bin für eine Verbesserung der Prämienverbilligung, da dieses Geld den Bedürftigen direkt zugute kommt», meinte etwa der NF-Vertreter Erich Hasler. Bedürftige, die in Liechtenstein in grosser Zahl vorhanden sind, wie VU-Fraktionssprecher Günter Vogt klar machte: «Gerade im unteren Einkommenssegment haben viele Menschen in unserem Land Mühe, die Krankenkassenprämien zu bezahlen.» Dass die VU-

Fraktion vor gut einer Woche eine Initiative zur Ausweitung der Prämienverbilligung eingereicht hat, erscheint demnach nur konsequent und unterstreicht deren Willen zur Veränderung deutlich. Ebenso wie dies beim parteifreien Abgeordneten Johannes Kaiser der Fall ist, der bereits kurz zuvor eine Initiative mit gleicher Stossrichtung eingereicht hatte. Beide Vorstösse werden von der Volksvertretung nach der Sommerpause behandelt werden. Offenkundig mit guten Erfolgsaussichten. «Handeln tut Not, meine Unterstützung haben Sie», liess beispielsweise der FL-Abgeordnete Thomas Lageder in Richtung der VU verlauten. Wenn gleich er und sein Fraktionskollege Georg Kaufmann einmal mehr unterstrichen, dass für eine Entlastung geringverdienender Prämienzahler keine andere Lösung geeignet wäre, als die einkommensabhängige Krankenkassenprämie.

Ein Franken kann einen grossen Unterschied machen

Neben der grundsätzlichen Veranlassung, Verbesserungen am bestehenden System herbeizuführen, weckten einige Details der Interpellationsbeantwortung die Kommentierlust der Parlamentarier in besonderem Masse. Einigkeit herrschte bezüglich der Anregung der Regierung, den Anspruch der 20- bis 24-Jährigen auf Prämienverbilligung künftig unabhängig vom Unterhaltsan-



Der zuständige Regierungsrat Mauro Pedrazzini Bild: T. Schnalzger

spruch anderer Eltern zu betrachten, was gut 70 Prozent in dieser Altersklasse zu Bezugsberechtigten werden liess. «Dass hier Handlungsbedarf besteht, sollte hier im Landtag wohl unbestritten sein», meinte der FBP-Abgeordnete Wendelin Lampert – und wurde von den Voten mehrerer Volksvertreter bestätigt.

Ebenso einhellig goutiert wurde die Idee einer veränderten Festlegung der Subventionssätze. Gemäss der heutigen Regelung ändern sich diese je nach massgeblichem Erwerb sprunghaft. «Ein Franken Einkommen mehr oder weniger kann so Auswirkungen von bis zu 1500 Franken haben», strich Gesellschaftsminister Mauro Pedrazzini gestern nochmals heraus. «Das ist ein Är-

gernis.» Und gehört eliminiert, wie die Abgeordneten mehrfach betonten. Erfolgt die Ausgestaltung des Subventionssatzes verstetigt in Abhängigkeit vom massgeblichen Erwerb, wäre «dieses Manko» (Elfried Hasler/FBP) hoben und die Zahl der Anspruchsberechtigten nähme gegenüber heute merklich zu. Womöglich, regte Erich Hasler (NF) an, könne die Verstetigung der Subventionssätze ja sogar noch in die beiden eingereichten Initiativen eingearbeitet werden.

Tiefe Nutzungsquote überrascht Abgeordnete

Erstaunen löste bei vielen Abgeordneten die tiefe Nutzungsquote aus, welche die Regierung feststellt hat. Von dem gemäss heutiger

Regelung anspruchsberechtigten Personen nehmen die Möglichkeit einer Prämienverbilligung demnach nur 38 Prozent wahr. Mögliche Gründe gibt es gemäss Exekutive mehrere, darunter auch die Scham, einen Antrag zu stellen oder die fehlende Kenntnis von bestehenden Unterstützungsangeboten. Zumindest bei letzterem, ist Günter Vogt überzeugt, könne relativ einfach Abhilfe geschaffen werden. Deshalb forderte die VU-Fraktion die Regierung auch auf, eine verbesserte Information der Anspruchsberechtigten zu veranlassen. Ein Ansinnen, dem auch Thomas Lageder folgen mag: «Die betroffenen Personen müssen auf ihren Anspruch hingewiesen werden, sonst wird das System ad absurdum geführt.» Elfried Hasler wiederum äusserte sich hierzu zurückhaltender. Wenn man die Leute praktisch aktiv zum Glück zwingen wolle, gelte es, eines stets im Hinterkopf zu behalten: «Anspruchsberechtigung ist nicht immer mit hoher Bedürftigkeit gleichzusetzen.» Ob eine Information der Betroffenen die gewünschten Effekte nach sich zieht? Zumindest bei den Ein-Personen-Haushalten, wo die Nutzungsquote ohnehin viel höher ist als bei Paarhaushalten, hat Mauro Pedrazzini grosse Zweifel. «Ich denke, hier sind wir am Maximum angelangt», hielt er im Zuge der Debatte fest.

Eine klare Meinung vertrat der Gesellschaftsminister auch be-

züglich des in der Interpellationsbeantwortung festgehaltenen Umstands, dass gemäss einer Stichproben-Analyse zwei Drittel der Prämienverbilligungs-Bezügler eine Spital-Zusatzversicherung abgeschlossen haben. «Es gibt Dinge, die nicht nötig sind», hielt er fest. Die Zusatzversicherungen gehörten für ihn dazu. «Sie sind Luxus.» Entsprechend wird die geschilderte Praxis im Bericht und Antrag der Regierung in Frage gestellt. Sie stelle die Solidarität auf die Probe, heisst es dort.

Eigenverantwortung nicht schwächen

Hinter diesen Standpunkt setzte der parteifreie Abgeordnete Johannes Kaiser seinerseits ein Fragezeichen. Wer in Frage stelle, ob einem Bezieher von Prämienverbilligungen der Abschluss von Zusatzversicherungen zustehe, der greife in das Selbstwertgefühl eines Menschen ein und nehme ihm Grunde genommen eine Bevormundung vor. «Wenn sich Menschen trotz knapper Finanzen eine Spezial-Zusatzversicherung leisten, weil sie den Wert einer freien Spitalwahl höher bewerten und dafür auf andere Dinge verzichten, ist dies das Wahrnehmen von Eigenverantwortung.» Der VU-Abgeordnete Mario Wohlwend und Wendelin Lampert äusserten sich in ähnlicher Manier.

Oliver Beck
obeck@medienhaus.li